

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (18)

am Dienstag, 13. Oktober 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Herr Raue, Leiter Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung der Straßenreinigung (Stephanusweg und andere Straßen)
 - b) Zukünftige Planung für Grünabfallsammelplätze in Osnabrück
 - c) Eikesberg: Beschilderung für den Lkw-Verkehr
 - d) Bramkamp: Rückschnitt der Bäume vor den Straßenleuchten
 - e) Einfahrt der Straße Zum Flugplatz auf die Leyer Straße: Fehlende Einsicht in den Straßenraum aufgrund der Verschwenkung der Straße
 - f) Mängel bzw. Unklarheiten am neuen Kreisverkehr Leyer Straße / Wersener Landstraße
 - g) Schäden an der Durchfahrtsperre in der Straße Gut Leye
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Sachstandsbericht zum weiteren Verfahren Landwehrviertel
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Zustand der Straße Zum Flugplatz
 - b) Reinigungspflicht für Stellplätze in der Straße Rottbreite

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 15 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Frau Thiel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Rzyski verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 28.04.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung der Straßenreinigung (Stephanusweg und andere Straßen)

Eine Bürgerin berichtet, dass die Straßen aufgrund der parkenden Kfz nicht ausreichend gereinigt werden können. Sie schlägt vor, z. B. Hinweisschilder mit Reinigungszeiten in den Straßen anzubringen.

Herr Raue dankt für den Hinweis auf die Reinigungssituation im Stephanusweg. Die Problematik sei dem Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) bekannt und beziehe sich nicht nur auf den Stephanusweg. Der OSB reinigt den Ortsteil in der Regel mittwochs in der ungeraden Woche in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 13:30 Uhr. Der OSB sei bestrebt, immer ein optimales Arbeitsergebnis zu erreichen. Durch die Parksituation - nicht nur im Stephanusweg - sei das aber nicht immer möglich. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es nicht zielführend sei, Schilder aufzustellen. Dies müssten dann in allen Straßen aufgestellt werden und die Reinigung müsste dann genau in dem jeweiligen Zeitraum durchgeführt werden.

Herr Raue erläutert weiterhin, dass unter gebührenrechtlichen Aspekten der „Reinigungsversuch“ geschuldet sei. Etwa ein- bis zweimal monatlich sei ein weiterer Mitarbeiter auf der Kehrmaschine mit unterwegs, der dann per Hand die Ecken u. ä. reinigt.

Die Antragstellerin zeigt sich unzufrieden mit dieser Stellungnahme. Am Stephanusweg gebe es eine besondere Situation. Die Straße sei schmal und einspurig ausgebaut. Im Laufe der Jahre seien dort weitere Gebäude entstanden. Auch Anwohner mit Garagen auf ihren Grundstücken würden an der Straße parken. In der Straße Rottbreite gebe es Parkflächen, die nicht genutzt würden, weil manchen Anwohnern diese geringe Entfernung wohl schon zu weit sei. Wer in der Straße über ein Eckgrundstück verfüge, müsse aufgrund der höheren Frontlänge auch höhere Straßenreinigungsgebühren zahlen. Aber ohne eine entsprechende Leistungserbringung sei man nicht bereit, die Gebühren zu zahlen.

Frau Jabs-Kiesler führt aus, dass es sich um ein typisches Problem innerhalb einer Gemeinschaft handle. Hier sei - wie auch bei anderen Konfliktpunkten - die Einsicht der Menschen relevant. So könne man z. B. im Rahmen einer Nachbarschaftsaktion die Anwohner für diese Situation sensibilisieren. Jeder Einzelne sei dabei gefragt.

Eine Bürgerin regt ein Parkverbot für den Stephanusweg an. Durch diese Straße würden auch viele Pkw aus den nördlich gelegenen Wohnstraßen entlangfahren. Nur wer stadteinwärts fahren wolle, würde über den Bramkamp fahren.

Frau Rzyski bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein eingeschränktes Halteverbot für die o.a. Reinigungszeiten in der Straße möglich ist. Auch sie appelliert an die Anwohner, zu versuchen, diese Angelegenheit innerhalb der Gemeinschaft zu regeln.

Ein Bürger fragt, ob die Anlieger nicht wie früher wieder selber die Straße reinigen könnten. Bei einem 14-täglichen Reinigungsrythmus würde aktuell das Laub mehrere Tage in der Gasse liegen bleiben.

Herr Raue berichtet, dass eine Reorganisation der Straßenreinigung geplant sei und derzeit in den politischen Gremien beraten werde. Damit solle auch die Gebührenentwicklung im Rahmen gehalten werden. Die Sauberkeit sei wichtig für eine Stadt wie Osnabrück, die als wirtschaftliches Oberzentrum auch Besucher anziehen wolle. Eine Abschaffung der öffentlichen Straßenreinigung sei aber nicht geplant.

Ein Bürger fragt, ob die Gebühren erstattet würden, wenn im Winter nicht gereinigt und auch ersatzweise kein Winterdienst in einer Anwohnerstraße durchgeführt werde.

Herr Raue erläutert, dass gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung unter bestimmten Voraussetzungen¹ die Gebühr auf Antrag erstattet werde. Bei lang anhaltendem Schneefall im Winter würde der OSB auf Fremdfirmen einsetzen, die in den Nebenstraßen reinigen. Das Straßennetz sei für den Winterdienst in zwei Prioritäten aufgeteilt. In der ersten Priorität seien z. B. Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit ÖPNV und Straßen mit Steigungen. Die Straßen in der zweiten Priorität, z. B. Nebenstraßen, würden dann nachrangig gereinigt. Wenn im Winter lange Zeit der Schnee nicht geräumt werde, sollten sich die Anwohner direkt beim Servicecenter des OSB unter der Telefonnummer 323-3300 melden. Dann werde im Rahmen des Möglichen versucht, den Räumdienst in die jeweilige Straße zu schicken

Eine Bürgerin erwähnt, dass im Robinienweg seit dem Jahr 1979 noch kein Winterdienst durchgeführt wurde.

2 b) Zukünftige Planung für Grünabfallsammelplätze in Osnabrück

Herr Groth fragt nach der zukünftigen Planung.

Herr Raue erläutert, dass es im Stadtgebiet viele Standorte für Sammelplätze gebe, deren Kosten in die allgemeine Gebührenkalkulation mit einfließen. Im Jahr 2014 wurde der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) beauftragt, Umsetzungsstrategien für ein kostengünstiges und effektives Wertstoffhofkonzept zu erarbeiten. Ein entsprechendes Strategiepapier wurde bis Anfang 2015 erstellt. Dabei wurden verschiedene Szenarien erarbeitet und eine Variante in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses des Osnabrücker ServiceBetriebes am 30.09.2015 als Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag befindet sich nun in der weiteren politischen Diskussion. In der Sitzung des Rates am 03.11.2015 soll hierzu eine Entscheidung getroffen werden. Der Vorschlag sieht vor, die Öffnungstage zu reduzieren bzw. die Öffnungszeiten mit benachbarten Gartenabfallplätzen abzustimmen. So könnten z. B. im Winter Plätze ganz geschlossen werden und im Sommer an weniger Tagen geöffnet sein. Dafür wäre dann ein anderer Platz an den anderen Tagen geöffnet. Eine aktuelle Vorlage der Verwaltung zur Schließung von Plätzen gebe es nicht.

Herr Groth fragt, ob eine Zusage gemacht werden könne, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren die Plätze in Atter nicht geschlossen würden. Hier gebe es viele ältere Personen. Die nächsten Sammelplätze seien relativ weit entfernt von Atter und würden zusätzlichen Pkw-Verkehr mit sich bringen.

¹ siehe § 12: Eine Minderung des Gebührenanspruchs kommt nur in Betracht, wenn die Reinigungsausfälle erheblich sind. Das ist dann der Fall, wenn die Straßenreinigung länger als einen Monat eingestellt oder eingeschränkt werden muss, mindestens aber drei aufeinander folgende Reinigungsvorgänge ausfallen.

Herr Raue weist darauf hin, dass diese Entscheidungen der Rat der Stadt Osnabrück treffe. Der Osnabrücker ServiceBetrieb sei Dienstleister und bekomme mit dem Beschluss über den Haushalt der Stadt ein bestimmtes Budget für seine Aufgaben zugewiesen. Die Einnahmen durch die Gebühren korrelierten dabei mit Art und Umfang der Serviceleistungen.

Ein Bürger teilt mit, dass bei einer Schließung der Grünabfallsammelplätze vor Ort noch mehr Bürger ihren Grünabfall im Wald ablagern würden, was jetzt schon zu beobachten sei.

Herr Groth berichtet, dass sich der Platz in Atterfeld oft unsauber darstelle.

Herr Raue führt aus, dass sich auch beim Personal des Osnabrücker ServiceBetriebes der demografische Wandel bemerkbar mache. Bei Krankheitsfällen könne es passieren, dass dann kein Personal während der Öffnungszeiten vor Ort sei. Daher werden an die Nutzer der Grünabfallplätze appelliert, den Platz nicht unnötig zu verunreinigen. Herr Raue gibt zu bedenken, dass zusätzlicher Reinigungsaufwand zusätzliche Kosten verursache, die dann in die Gebührenkalkulation einfließen müssten und somit alle Bürger bzw. Gebührenpflichtigen belasten würden.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass dieses Thema intensiv diskutiert werde und eine Schließung von Sammelplätzen die letzte Option sein solle. Dennoch dürfe man die Kosten für den Betrieb nicht außer Acht lassen. Die aufeinander abgestimmten Öffnungszeiten benachbarter Plätze könnten also eine sinnvolle Lösung sein.

Herr Niemeyer spricht das Aufsichtspersonal an den Grünabfallsammelplätzen an. Nicht immer sei das Personal behilflich beim Befüllen der Container. Auch die Reinigung an den Glascontainern werde nicht immer durchgeführt. Er merkt an, dass er hierzu den Leiter des OSB noch direkt ansprechen wolle.

Herr Raue erläutert, dass auf den Sammelplätzen oft sogenannte Minderleister im Einsatz seien, die z. B. ihre ursprüngliche Tätigkeit aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mehr ausführen könnten. Dennoch solle auch für diese Personen eine Beschäftigung ermöglicht werden. Nicht jeder der Mitarbeiter sei daher in der Lage, schwer zu heben. Aber dies solle dann den Nutzern auch mitgeteilt werden, wenn jemand Probleme beim Befüllen der Container habe. Das Personal sei selbstverständlich angehalten, den Nutzern behilflich zu sein. Aber auch hier mache sich der demografische Wandel bemerkbar. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten des OSB liege bei etwa 49 Jahren.

Herr Niemeyer bittet darum, das Aufsichtspersonal nochmals hinsichtlich ihrer Aufgaben und Pflichten anzusprechen.

Herr Raue bekräftigt, dass der OSB sich darum kümmern werde.

2 c) Eikesberg: Beschilderung für den Lkw-Verkehr

Herr Groth berichtet, dass weiterhin Lkw aus nördlicher Richtung geradeaus über den Eikesberg fahren trotz des Verbots. Er schlägt vor, bereits vor der abknickenden Vorfahrt (in Höhe „Busch in Atter“) ein Schild aufzustellen, das die Lkw zur L88 (Autobahnzubringer) leitet. Während der Baustellenphase bzw. Sperrung Leyer Straße gab es am Eikesberg gefährliche Situationen mit Lkw, auch im Begegnungsverkehr.

Frau Rzyski berichtet, dass die Verwaltung nur den ruhenden Verkehr kontrollieren dürfe. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat den obigen Hinweis daher an die Polizeiinspektion Osnabrück weiter gegeben mit der Bitte, die Missachtung des Durchfahrverbots zu kontrollieren.

Herr Groth schlägt vor, die Beschilderung anzupassen. Jetzt stehe das Schild hinter der Bahnstrecke, es sollte schon davor aufgestellt werden.

Herr Niemeyer berichtet, dass seit etwa fünf Wochen ein Lkw > 7,5 t regelmäßig an Wochenenden vor der Kindertagesstätte oder auch vor der Sparkassenfiliale parkt.

Ein Bürger ergänzt, dass damit z. B. vor der Kita sieben Parkplätze blockiert werden.

Frau Rzyski sagt zu, den Hinweis weiterzugeben. Das OS Team sei allerdings an Wochenenden dort nicht vor Ort, ggf. könne man die Polizei anrufen. Wenn es sich um einen Anwohner handele, könne man ihn auch direkt ansprechen.

Herr Groth berichtet, dass bei Spielen der „Osnabrück Tigers“ die Leyer Straße und die Nebenstraße zugeparkt würden. Der Stadtbus könne nicht mehr ordnungsgemäß in die Haltestellenbucht einfahren. Auch diese Situation wurde schon im Bürgerforum geschildert mit der Bitte, die Polizei zu informieren. Bisher habe es aber noch keine Kontrollen gegeben.

2 d) Bramkamp: Rückschnitt der Bäume vor den Straßenleuchten

Herr Groth weist darauf hin, dass die Bäume die Straßenbeleuchtung verdecken, so dass kaum noch Licht auf die Straße fällt.

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) in den nächsten Wochen die Straßenlaternen bedarfsgerecht freischneiden werde, soweit es sich um städtische Bäume handelt.

Herr Raue erläutert, dass der OSB für insgesamt ca. 60.000 Bäume in der Stadt zuständig sei, die alle in einem Baumkataster erfasst seien. Straßenbäume sollen so weit freigeschnitten werden, dass z. B. Lkw unter ihnen durchfahren können und die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werde.

Ein Bürger berichtet, dass der Straßenbaum vor dem Grundstück Grasmückenweg 3 offenbar abgängig sei. Bereits im Sommer habe er fast keine Blätter mehr gehabt.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass an der Nordseite des Robinienweges vier der insgesamt acht Straßenleuchten von Bäumen verdeckt würden.

2 e) Einfahrt der Straße Zum Flugplatz auf die Leyer Straße: Fehlende Einsicht in den Straßenraum aufgrund der Verschwenkung der Straße

Herr Groth berichtet, dass für Linksabbieger die nötige Einsehbarkeit in die Leyer Straße fehlt.

Frau Rzyski berichtet, dass sich die Verwaltung die Situation vor Ort angeschaut habe. Dabei wurde festgestellt, dass die Sicht aus der Straße Zum Flugplatz auf die Leyer Straße in Richtung Atter durch einen Strauch derzeit noch eingeschränkt wird. Der Hinweis wurde an den Eigentümer weitergeleitet, um hier eine Verbesserung der Sicht zu erzielen. Dies erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis. Einen Rechtsanspruch auf Beseitigung besteht nicht.

Zudem heißt es in § 8 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung, dass bei vorfahrtsgewährenden Straßen nur weitergefahren werden darf, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung/Einmündung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist. Auch einen Rechtsanspruch auf ausreichende Sicht besteht nicht.

Dennoch soll natürlich versucht werden, die Situation hier zu verbessern.

Herr Groth erläutert, dass zwischenzeitlich Straßenmarkierungen hinzugekommen seien. Das Abbiegen sei aber schwieriger geworden. Man müsse weit in den Straßenraum hinein-

fahren. Nach der Sanierung der Straße und dem neuen Straßenbelag würden manche Kfz nun wieder schneller fahren, bis zu ca. 90 km/h.

Ein Bürger erläutert, dass die Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung und zum sicheren Queren der Fahrradfahrer eingebaut wurde. Die Mittelinsel sei seitlich versetzt worden. Aus Richtung Atter kommend gebe es an dieser Stelle die Verschwenkung der Straße, womit die Pkw ein Problem hätten.

Frau Jabs-Kiesler merkt an, dass man nicht für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen die perfekte Lösung habe. Es habe sogar schon Beschwerden von Bürgern gegeben, die nach dem Einbau einer Mittelinsel nicht mehr sofort einen haltenden Bus links überholen konnten.

Ein Bürger berichtet, dass sich die Situation schon verbessert habe, nachdem das große Hinweisschild auf das „Spargelangebot“ wieder abgebaut wurde.

Ein Bürger kritisiert, dass es keine Hinweisschilder auf die veränderte Straßenführung gegeben habe.

Herr Groth berichtet, dass dies - allerdings erst nach einem Unfall - erledigt wurde. Der Einbau der Mittelinsel sei sinnvoll. Die Fahrbahn sei in Richtung Atter Ortskern etwa um die Hälfte nach rechts verschwenkt worden, dort müsse man nun sehr aufmerksam fahren. Die Kurve links (mit dem privaten Grundstück bzw. Bewuchs) müsste etwas mehr abgerundet sein, um eine bessere Sicht zu haben.

2 f) Mängel bzw. Unklarheiten am neuen Kreisverkehr Leyer Straße / Wersener Landstraße

Herr Restemeyer berichtet über einige Mängel:

- stehendes Wasser nach Regen
- Hinweisschilder, die von Bäumen verdeckt werden
- fehlende Auffahrt für Radfahrer auf das Hochbord in Richtung Leyer Straße

Frau Rzycki teilt mit, dass der Verwaltung die Pfützenbildung im Fahrbahnbereich bisher nicht bekannt war. Der Mangel wird der Baufirma benannt und die mögliche Nachbesserung geprüft.

Der Wegweiser an der Wersener Landstraße ist durch die Baumreihe in diesem Bereich leider spät zu erkennen. Es wird geprüft, inwieweit durch leichte Aufastung der Bäume eine Sichtverbesserung zu erreichen ist, bzw. ob durch eine Standortänderung weiter stadtauswärts die frühere Erkennbarkeit erreicht werden kann.

Die aus dem Kreisverkehr kommenden Radfahrer mit Fahrtrichtung Leyer Straße können zum Auffahren auf den kombinierten Geh-/Radweg die Zufahrt zum Grundstück der Gaststätte Hackmann benutzen. Dies dürfte dann weitestgehend der früheren Situation entsprechen.

2 g) Schäden an der Durchfahrsperrung in der Straße Gut Leye

Herr Groth berichtet, dass die Sperrung vor kurzem beschädigt wurde und die Pfosten entfernt wurden.

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass die Verwaltung am Freitag, 02.10.2015, kontrolliert habe und die Durchfahrsperrung vorhanden war.

Ein Bürger bestätigt dies.

Ein weiterer Bürger lobt den Osnabrücker ServiceBetrieb für die schnelle Erledigung von Hinweisen, z. B. bei fehlenden oder beschädigten Straßenschildern. Die Mitarbeiter hätten sehr schnell reagiert, manchmal sei die Angelegenheit schon am Tag darauf erledigt gewesen.

Herr Raue dankt und erläutert, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb als Dienstleister auch auf das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger angewiesen sei. Schadensfälle können schnell und unkompliziert über das EMSOS (interaktives EreignisMeldeSystem Osnabrück)² im Internet oder per Smartphone gemeldet werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb sei immer bemüht, die Missstände schnellstmöglich zu beseitigen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Sachstandsbericht zum weiteren Verfahren Landwehrviertel

Frau Jabs-Kiesler trägt die Stellungnahme der Verwaltung zum bisherigen Verfahren vor: Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 574 – Landwehrviertel – wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.02.2015 bis 13.03.2015 durchgeführt. Die zugehörige Bürgerversammlung fand am 19.02.2015 statt.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück zwecks Anpassung an die veränderten Zielsetzungen geändert. Die öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) findet aktuell vom 15.09.2015 bis zum 15.10.2015 statt.

Frau Rzycki informiert zum weiteren Verfahren: Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplans wurde am 08.10.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und am 03.11.2015 im Rat der Stadt Osnabrück behandelt. Danach ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für November / Dezember 2015 vorgesehen. Über die parallel durchgeführte 50. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Rat bereits am 8. Dezember 2015 abschließend entscheiden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan könnte nach der derzeitigen Zeitplanung dann im März 2016 erfolgen. Nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplans soll mit der Erschließung des Landwehrviertels durch die ESOS (Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück) begonnen werden. Mit den ersten Hochbaumaßnahmen ist ab 2017 zu rechnen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wird mit der Vermarktung der Flächen begonnen. Hierzu soll im November 2015 ein Investorendialog als Auftaktveranstaltung stattfinden. Die Vermarktung jeweils ganzer Baufelder erfolgt durch ein öffentliches Bieterverfahren. Auf Grundlage von eingereichten Konzepten und Kaufpreisangeboten wird eine Vergabeentscheidung in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück durch die ESOS getroffen. Die Konzepte müssen u. a. Aussagen zu Städtebau, Wohnungsangebot und Energiestandards treffen.

² siehe unter www.osnabrueck.de oder unter dem Link <https://geo.osnabrueck.de/emsos>.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zustand der Straße Zum Flugplatz

In Bürger spricht den Zustand der Straße Zum Flugplatz an. Ein Teilstück wurde bereits ausgebessert [Abschnitt Hüniger Weg bis Härkamp], aber das Teilstück ab der Kurze in Richtung Wäldchen befindet sich noch in einem schlechten Zustand. Das Verkehrsaufkommen sei relativ hoch. Dort seien auch Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs, die den Begegnungsverkehr erschweren. Auch für Radfahrer sei die Situation nicht ungefährlich, da sich am Rand der Straße Schlaglöcher befinden. Die Straße müsste etwa einen halben Meter breiter sein.

Herr Raue berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) regelmäßig den Zustand der Straßen überprüft, da ihm auch die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Für Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen stehe nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Daher müssten Prioritäten gesetzt werden und an manchen Straßen würden nur Teilabschnitte instandgesetzt. Das Budget für die Straßenunterhaltung werde vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen und das sogenannte Deckensanierungsprogramm vom Betriebsausschuss OSB. Eine Verbreiterung der Straße hätte zu höheren Kosten geführt bzw. wäre hierfür ggf. eine Neubauplanung erforderlich. Daher werde der Hinweis auch an den Fachbereich Städtebau weitergegeben.

Weitere Bürger bestätigten, dass es auf dieser Straße enorm viel Verkehr gebe, so dass man schon von einer inoffiziellen Westumgehung sprechen könne. Manch einem Autofahrer sei im Begegnungsverkehr schon der Außenspiegel abgefahren worden. Auch für Radfahrer sei die Straße unsicher.

4 b) Reinigungspflicht für Stellplätze in der Straße Rottbreite

Eine Bürgerin fragt, ob die Parkplätze an der Straße (hier: Rottbreite) städtische Flächen seien bzw. wer für die Reinigung und Pflege zuständig sei. Auf den Flächen würde Unkraut wachsen und das Laub würde liegenbleiben.

Herr Raue sagt eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Reinigungspflicht der Parkflächen an der Rottbreite obliegt dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Eine Reinigung mit der Kehrmaschine ist dort kaum möglich, da die Parkplätze von PKW belegt sind. Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird aber demnächst verstärkt darauf achten, dass die Handkolonne in den Bereichen, wo es möglich ist, die Parkflächen säubert. Das Personal wird darauf hingewiesen.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 13.10.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 28. April 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Beschilderung Fuß- und Radweg Wersener Landstraße (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.11.2010 entschieden, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur angeordnet werden darf, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)).

Für die Wersener Landstraße bedeutet dies, dass ein erhebliches Risiko für Radfahrer, die auf der Fahrbahn fahren, nicht prognostiziert werden kann. Dementsprechend war die Radwegebenutzungspflicht hier aufzuheben.

Als Radfahrer ergibt sich nunmehr das Wahlrecht, entweder auf dem weiterhin bestehenden- aber nicht mehr benutzungspflichtigen Hochbordradweg, oder aber auf der Fahrbahn zu fahren.

b) Neuregelungen zu Osterfeuern ab 2016 (TOP 4g aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war nach Neuregelungen für Osterfeuer in Landschaftsschutzgebieten gefragt worden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die städtische „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ dieses Jahr noch dahingehend geändert wird, dass Osterfeuer mit Gehölz- und Strauchschnitt in Landschaftsschutzgebieten weiterhin genehmigt werden können, wenn auch die Untere Naturschutzbehörde im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz jeweils zustimmt.

Ein Rechtsanspruch lässt sich daraus aber nicht ableiten.
Es wird jeder Einzelfall geprüft.

c) Aufkommen von Mäusen und Ratten an Flussläufen (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass die Bekämpfung von Mäusen und Ratten durch Auslegen von Giftködern nicht mehr möglich sei durch geänderte gesetzlicher Vorgaben. Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück teilt Folgendes mit:

Bekämpft wird das Aufkommen von Wanderratten, nicht von Mäusen. Bei konkreten Fällen können sich Bürger direkt an den Gesundheitsdienst wenden (Tel. 501-8120). Der Service ist nach wie vor kostenlos.

Es gibt Änderungen in der Biozid-Verordnung, womit die dauerhafte Beköderung eingeschränkt wird; die Schädlingsbekämpfungsfirma verfügt aber über die erforderliche Sachkunde und entscheidet vor Ort über den Einsatz.